

**An alle Lehrkräfte, Mitarbeiter*innen und Schüler*innen
der Günter-Wöhe-Schulen,
an alle Erziehungsberechtigte**

Kontakt: Sekretariat
Telefon: 06 81/9 26 47-0
Fax: 06 81/9 26 47 26
E-Mail: sek@gws-sbr.de

Saarbrücken, 17. April 2021

Informationen zur Testpflicht und Ablauf Selbsttestung

Die vollständigen Informationen sind den entsprechenden Schreiben des Ministeriums für Bildung und Kultur, welche Ihnen zugegangen sind, zu entnehmen.

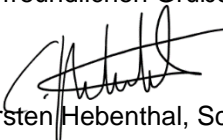
Allgemeines

- Ab dem 19.04.2021 besteht an den Günter-Wöhe-Schulen eine Testpflicht.
- Zutritt und Aufenthalt sind nur mit gültigem Nachweis möglich.
- Getestet wird nur, wer keine Symptome hat (Fieber, Husten, Schnupfen, Geschmacksverlust u.ä.). Es gilt weiterhin: Wer solche Symptome hat, bleibt zu Hause, informiert die Klassenleitung/Tutor*in und kontaktiert einen Arzt/Ärztin.
- Die Testpflicht wird erfüllt durch:
 - Teilnahme an zwei Tests der Schule pro Woche
 - Anderweitige Nachweise (nicht älter als 24h) über das Nichtvorliegen einer SARS-CoV-2 Virus Infektion gemäß § 5a der entsprechenden Verordnung (z. B. Testzentrum oder Apotheke)
- Bei negativem Test wird eine Bescheinigung ausgestellt.
- Bei positivem Test wird sofort die Schulleitung informiert. Es ist zu beachten:
 - Ruhe bewahren, ein positiver Schnelltest bedeutet nicht automatisch, dass auch eine Infektion vorliegt.
 - Es erfolgt ein Hinweis, dass keine Informationen darüber über soziale Netzwerke zu verbreiten sind.
 - Die Person bleibt zunächst im Klassenraum, verlässt nach Rücksprache mit der Schulleitung die Schule und begibt sich nach Hause (möglichst nicht ÖPNV), Minderjährige werden von den Erziehungsberechtigten abgeholt.
 - Die Klasse begibt sich ins Freie und der Raum wird gelüftet.
 - Das Gesundheitsamt wird schriftlich informiert.
 - Die Erziehungsberechtigten werden informiert.

Ablauf der Selbsttestung

- Die Anwendung der Tests ist schnell, einfach und schmerzfrei (kleines Stäbchen ca. 1,5 cm in jedes Nasenloch).
- Die Lehrkräfte werden in der Anwendung der Tests von einem Arzt geschult.
- Die Testung wird von den Lehrkräften angeleitet. Den Anweisungen ist exakt Folge zu leisten.
- Alle benötigten Materialien werden zur Verfügung gestellt.
- Die Testung erfolgt gemäß den Vorgaben. (vgl. Handreichung: Einsatz von Antigen-Schnelltests in der Selbstanwendung an saarländischen Schulen, vom 14.04.2021)
- Die Schüler*innen werden vor der Testung über die Abläufe informiert, insbesondere über das Vorgehen bei einem positiven Testergebnis.
- Die Testergebnisse werden von der Lehrkraft dokumentiert.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Hebenthal, Schulleiter